

Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am: Donnerstag, 29.04.2021 Beginn: 19.03 Uhr Ende: 20.21 Uhr
Kraichgauhalle Mühlhausen Schulstr. 32 69242 Mühlhausen

Vorsitzender: Bürgermeister Jens Spanberger

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 20

(Normalzahl der Mitglieder: 24)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Hans-Josef Hotz
Martina Krause
Simona Maier
Reimund Metzger

Schriftführer: Ordnungsamtsleiter Marcel Reichensperger

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Bauamtsleiter Uwe Schmitt
Stellvertretender Rechnungsamtsleiter Stefan Schuhmacher

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Bianca Dolland-Göbel
Prof. Dr. Bernhard Drabant

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 20.04.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 16 vom 22.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1: Fragen der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Fragen.

TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen

Bürgermeister Spanberger schlägt entsprechend der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Bianca Dolland-Göbel und Prof. Dr. Bernhard Drabant vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Bianca Dolland-Göbel und Prof. Dr. Bernhard Drabant bestellt.

TOP 3: Sanierung der Bergstraße und Friedhofstraße in Rettigheim

Der stark sanierungsbedürftige Zustand der Bergstraße und der Friedhofstraße in Rettigheim ist dem Gemeinderat schon seit geraumer Zeit bekannt. Der Straßenbelag wie auch der Gehweg weist zahlreiche Schlaglöcher und Unebenheiten auf. Teilweise verfügt der Gehweg über keine ausreichende Breite um diesen gefahrlos nutzen zu können bzw. ist abschnittsweise überhaupt nicht vorhanden.

Die im vergangenen Jahr durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung und die Berechnungen des Generalentwässerungsplanes verschärften inzwischen die Notwendigkeit hier tätig zu werden. In beiden Straßen mussten mehrere Schadstellen mit hoher Sanierungspriorität festgestellt werden. Zudem wurde festgestellt, dass der Kanal in der Friedhofstraße nicht über eine ausreichend große Dimensionierung verfügt, um bei Starkregenereignissen das Abwasser ohne Rückstau ableiten zu können. Hier ist der Austausch des alten Kanals in offener Bauweise notwendig. Die Schadstellen im Kanal der Bergstraße können in geschlossener Bauweise im sog. „Inlinerverfahren“ behoben werden. Darüber hinaus sind punktuelle Aufgrabungen notwendig (z.B. Seitenanschlussleitungen Abwasserkanal).

Das im Jahr 2020 durch das Büro Köhler & Leutwein erstellte städteplanerische Verkehrskonzept für die Ortsdurchfahrt Rettigheim sieht außerdem vor, dass im Einmündungsbereich der Friedhofstraße in die Östringer Straße die Fahrbahn baulich verengt werden sollte, um den Verkehr abzubremesen. Da in diesem Einmündungsbereich aufgrund des Kanalaustausches der Friedhofstraße baulich eingegriffen werden muss, bietet sich eine städteplanerische Umgestaltung des Einmündungsbereichs im Zuge der Sanierungsarbeiten an.

Sowohl die Östringer Straße, wie auch die Bergstraße und die Friedhofstraße liegen innerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebiet „Rettigheim III“. Die Förderung

Die vorläufigen unverbindlichen geschätzten Kosten für die Sanierung der Verkehrsanlagen (ohne Verengung der Östringer Straße) betragen ca. 1.011.500 €. Die Kosten für den Kanalbau werden auf ca. 535.500 € geschätzt.

Hinzu kommen Baunebenkosten für Vermessung, Planung, Ausführung und weiteren Untersuchungen in Höhe von ca. 300.000 €.

Um für das weitere Verfahren verlässliche Kosten zu erhalten und um in die Sanierung einsteigen zu können ist es notwendig ein geeignetes Ingenieurbüro mit den entsprechenden Planungen (Leistungsphasen 1-4 der HOAI) zu beauftragen.

Dazu hat die Verwaltung entsprechende Angebote bei drei geeigneten und zuverlässigen Büros eingeholt. Dabei ist das Angebot der Willaredt Ingenieure PartG mbB aus Sinsheim mit 206.135,06 € brutto (für die Leistungsphasen 1-8 inkl. notwendiger zusätzlicher Leistungen) am preisgünstigsten (Büro Nr. 2: 209.864,68 €, Büro Nr. 3: 277.385,98 €).

Für die Leistungsphasen 1-4 beläuft sich die Angebotssumme auf 82.261,06 € brutto.

Für die Ingenieurleistungen zur Verengung der Östringer Straße liegt ein weiteres Angebot des Büros Willaredt für die Leistungsphasen 1-4 über 7.394,82 € vor.

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB ist sehr erfahren im Bereich Straßen- und Kanalsanierungen und hat durch die bereits durchgeführten Untersuchungen für die Eigenkontrollverordnung und den Generalentwässerungsplan Vorkenntnisse erworben, welche im weiteren Verfahren genutzt werden können. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hat Herr Schuster vom Ingenieurbüro zuletzt in der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2020 und am 25.07.2019 dem Gemeinderat vorgestellt. Hier wurde bereits auf den baulich schlechten Zustand beider Straßen und den notwendigen Austausch des Kanals in der Friedhofstraße in offener Bauweise verwiesen.

Hinsichtlich der städtebaulichen Ausgestaltung kooperiert das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB mit dem Städteplanungsbüro Sternemann & Glup. In enger Abstimmung mit der Verwaltung soll deshalb mit beiden Büros die Entwurfsplanung zur Gestaltung des Verkehrsraumes und –anlagen erfolgen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB mit der Planung zur Sanierung der Bergstraße und der Friedhofstraße inkl. Kanalisation sowie der Verengung der Östringer Straße im Einmündungsbereich der Friedhofstraße mit den Leistungsphasen 1-4 der HOAI zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Sanierung der Bergstraße und Friedhofstraße sind im Gemeindehaushalt 2021 50.000 € bereitgestellt. Sollte die Planung zügig umgesetzt werden, müsste die restliche Summe der Planungskosten als überplanmäßige Ausgabe verbucht werden.

Im Investitionsprogramm 2021 – 2024 sind insgesamt 1,36 Mio. € eingeplant. Die bis Jahresende erstellten detaillierten Kostenschätzungen müssen jedoch im Gemeindehaushalt 2022 berücksichtigt werden.

Gemeinderat Engelbert fügt an, dass sich die beiden Straßen seit Jahren in einem desolaten Zustand befinden. Dies ist aufgrund des Alters und technischer Stand von damals nicht weiter verwunderlich. In der Friedhofstraße wurde der Kanal in den 50 Jahren verlegt und bis dahin gab es keinen Anschluss an das vorhandene Abwassernetz. Der Straßenbelag wurde in den 70 Jahren mal erneuert. Die Bergstraße war früher nur ein besserer Feldweg und wurde mit den Neubauten sukzessive ausgebaut. Beide Straßen sollen jetzt überplant werden und dies ist kein Luxus, sondern die Schaffung von heutigen normalen Verhältnissen. Erfreulicher Weise liegen die beiden Straßen im Sanierungsgebiet III. Da die Friedhofstraße als Zubringer zum heute neuangelegten Friedhof ist, wird dadurch erheblich die Situation verbessert.

Gemeinderätin Dolland-Göbel fragt an, überall da wo kein Gehweg ist, ob die Gärten in diesem Bereich schon erschlossen sind.

Bürgermeister Spanberger teilt mit, das schon im Rahmen der Ortskernsanierung Gespräche geführt wurden. Konkrete Gespräche müssen mit den Eigentümern aufgrund des Grunderwerbs noch geführt werden und ob die Eigentümer mit einer Umwidmung des Geländes grundsätzlich einverstanden wären.

Gemeinderätin Odar fügt an, wie es mit der Planung der Leistungsphase 9 aussieht.

Bauamtsleiter Schmitt erläutert, dass man erst die ersten Leistungsphasen mit der Planung abwartet und danach werden die nächsten Leistungsphasen besprochen und beschlossen.

Gemeinderat Bruno Sauer führt aus, dass dem Vorhaben zuzustimmen ist. Die Maßnahme sei unbestritten notwendig und stehe schon lange auf der Prioritätenliste der Straßensanierungsmaßnahmen. Allerdings gibt er zu bedenken, dass es in allen Ortsteilen Straßen gebe, welche sich in genauso schlechtem bzw. noch schlechterem Zustand befinden. Als bestes Beispiel führt er die Obere Mühlstraße, insbesondere ab der Bahnhofstraße in Richtung Häckselplatz in Mühlhausen an, welche seit den 1960er Jahren noch keine Sanierung erfahren habe. Dort seien teilweise zwar Gehwege vorhanden. Diese seien jedoch teils so schmal und marode, dass es besser und sicherer sei auf der Fahrbahn zu gehen, um sich als Fußgänger sicher fortzubewegen.

Weiter führt Gemeinderat Sauer aus, dass bereits in den 2000er Jahren eine umfangreiche Prioritätenliste für Straßensanierung erstellt wurde. Es mache den Eindruck, als ob noch nicht allzu viel davon abgearbeitet werden konnte, auch aufgrund der sich immer vergrößernden Agenda der Gemeinde. So es die materiellen Möglichkeiten wieder zu lassen erscheint es dringend angezeigt, die Straßensanierungen in Angriff zu nehmen. Gemeinderat Sauer bittet in diesem Zusammenhang darum, gepflasterte Öffnungen im Fahrbahnbelag alsbald sachgerecht zu schließen, um die Lärmbelastung für die Anwohner zu reduzieren und Fahrzeuge vor Beschädigungen zu schützen.

Gemeinderat Drabant merkt an, dass eine große Bandbreite an Themen wichtig ist. Mit den eigentlichen Arbeiten wird dann erst im Jahr 2022 angefangen. Angesichts der maroden Straßen ist der Fortschritt relativ langsam und man wünscht sich einen schnelleren Start der Baumaßnahmen. Da der Kanal nicht in einem einwandfreien Zustand ist und evtl. Risse in den Rohren vorhanden sind, stellt dies natürlich auch ein Umweltschutzproblem da. Daher wünscht man sich einen schnelleren Verlauf der Planung, dass so schnell wie möglich mit den Bauarbeiten angefangen werden kann.

Bürgermeister Spanberger teilt mit, dass wir mitten in den Vorbereitungen sind und dass natürlich erst die Planung ausgeschrieben und vergeben werden muss, bevor man mit der nächsten Phase anfangen kann. Da die Planungen recht weit fortgeschritten sind, können wir evtl. mit der Auftragsvergabe im Herbst/Winter rechnen, da erfahrungsgemäß zu dieser Zeit viele Firmen bei Ausschreibungen teilnehmen.

Gemeinderat Becker bittet darum, dass bei der nächsten Gemeinderatsitzung die Prioritätsliste zum Straßenausbau nochmal den Mitgliedern vorgelegt wird.

Gemeinderat Strähle teilt mit, dass im Moment 1,36 Mio. € eingeplant sind. Wie viel muss die Gemeinde selbst tragen.

Bürgermeister Spanberger erwidert, dass wir die Planung jetzt beauftragen müssen. Anschließend kann vom Planungsbüro eine detaillierte Kostenschätzung erstellt werden. Daraufhin können die Förderanträge gestellt werden und eine belastbare Aussage über die Finanzierung getroffen werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Bergstraße und der Friedhofstraße in Rettigheim inklusive Kanalisation für die Leistungsphasen 1-4 gemäß HOAI zu einer Auftragssumme von 82.261,06 €.

Zusätzlich wird das Büro Willaredt mit der Planung der Straßenverengung (LP 1-4 HOAI) in der Östringer Straße zu einer Auftragssumme von 7.394,82 € beauftragt.

TOP 4: Sanierung des Lehrschwimmbeckens Rettigheim – Auftragsvergabe

Nachdem sich der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021 für die Sanierung der Hallendecke im Lehrschwimmbecken Rettigheim ausgesprochen hat, wurden die Arbeiten für den Gerüstbau und die Alu-Paneeldecke beschränkt ausgeschrieben.

Für das Gewerk Gerüstbau wurden sieben Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen und ein Angebot einzureichen. Bis zur Angebotseröffnung am 13.04.2021 gingen zwei Angebote ein. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architektur- und Ingenieurbüro Reiss aus Rettigheim und ergab folgendes Ergebnis:

Bieterin:	geprüfte Angebotssumme:
Fa. Friedrich Holoch GmbH, Bruchsal	7.275,07 €
Bieterin Nr. 2	10.159,63 €

Beiden Firmen kann Zuverlässigkeit und Fachkunde bescheinigt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor die preisgünstigste Bieterin mit den Arbeiten für den Gerüstbau zu beauftragen.

Gemeinderat Engelbert teilt mit, dass nach dem letzten Gemeinderatsbeschluss es viele positive Reaktionen von der Bevölkerung gab. Das Lob geht an den Gemeinderat, Verwaltung und an alle Beteiligten. Das Lehrerkollegium steht bereit, um das Lehrschwimmbecken wieder nutzen zu können. Außerdem gibt es eine Anfrage von der Volkshochschule, die einen Wassergymnastikkurs für Frauen anbieten möchte. Dies würde zu einer Verbesserung der Auslastung führen. Erfreulicherweise bleiben wir auch unter den veranschlagten Kosten für die Sanierung.

Gemeinderätin Kretz fragt an, ob die Firma Akustika GbR aus Heidelberg kritisch geprüft wurde auf Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Bürgermeister Spanberger antwortet, dass dies die Aufgabe vom Ingenieurbüro ist und dies auch erfolgte. In der Vergangenheit hat auch die Gemeinde schon einige Projekte von der Firma Akustika GbR ausführen lassen und nie entstanden Probleme.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Firma Friedrich Holoch GmbH erhält den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten zur Sanierung der Schwimmbadhallendecke in Rettigheim zu einer Auftragssumme von 7.275,07 € (brutto).

4.2 Alu-Paneeldecke

Neben den Gerüstbauarbeiten wurden auch die Arbeiten zur Erneuerung der Hallendecke beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurden ebenfalls sieben Firmen aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Bis zur Angebotseröffnung am 13.04.2021 ging lediglich ein Angebot ein. Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte durch das Architektur- und Ingenieurbüro Reiss und ergab folgendes Ergebnis:

Bieterin:	geprüfte Angebotssumme:
Fa. Akustika GbR, Heidelberg	33.084,38 €

Der Firma kann die erforderliche Zuverlässigkeit und Fachkunde bescheinigt werden. Die Angebotssumme liegt im Bereich der Kostenschätzung des Architekturbüros. Die

Verwaltung schlägt daher vor die Firma Akustika GbR aus Heidelberg mit den Arbeiten für die Erneuerung der Alu-Paneeldecke zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Sanierung des Lehrschwimmbeckens Rettigheim in Höhe von 100.000 € sind im Gemeindehaushalt 2021 bereitgestellt. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse geht die Verwaltung davon aus, dass die HH-Ansätze nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Der Gemeinderat fasst mit 21 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgenden **Beschluss:**

Die Firma Akustika GbR erhält den Auftrag für die Erneuerung der Alu-Paneeldecke im Lehrschwimmbecken in Rettigheim zu einer Auftragssumme von 33.084,38 € (brutto).

TOP 5: IT-Systeme in den örtlichen Schulen

- **5.1 Beschaffung von weiteren Nutzerendgeräten für die örtlichen Schulen**
- **5.2 Sachstandsbericht über den Ausbau der IT-Netzwerke**

5.1 Beschaffung von weiteren Nutzerendgeräten für die örtlichen Schulen

Entsprechend des Beschlusses in der Gemeinderatsitzung am 22.10.2020 hat die Gemeindeverwaltung zur Ausschöpfung der Fördermittel der IT-Sofortausstattung für die Schulen Ende 2020 folgendes bestellt:

Kraichgauschule Mühlhausen:

40 iPads mit Hüllen, 3 Koffer zum Laden der Geräte.

Grundschule Rettigheim:

15 iPads mit Hüllen, 5 Stifte und 1 Koffer.

Grundschule Tairnbach:

8 iPads mit Hüllen, 2 Stifte und 1 Koffer.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten die iPads erst Ende März geliefert werden. Die Koffer sind noch nicht geliefert. Aktuell wird laut dem Verkäufer mit einer Lieferung ab KW 20 gerechnet. Da die iPads erst im Jahr 2021 geliefert wurden, sind die Kosten ins Haushaltsjahr 2021 zu buchen.

Das Kreismedienzentrum ist gerade dabei, die iPads einzurichten. Anschließend können die iPads an die Schulen verteilt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Schülergeräte.

Neben der IT-Sofortausstattung, die bereits in Anspruch genommen wurde, hat die Landesregierung mehrere zusätzliche Förderprogramme geschaffen:

- Unterstützung der Schulen „Schulbudget Corona“
Zur Unterstützung der Schulen in der Corona-Pandemie hat das Land Baden-Württemberg das Förderprogramm zur Unterstützung der Schulen aufgesetzt. Damit sollen Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung oder Anschaffungen für raumlufthygienische Maßnahmen finanziert werden. Für die drei Schulen hat die Gemeinde insgesamt 18.254 Euro erhalten.

Bei der Verwendung des Zuschusses richtet sich die Gemeinde Mühlhausen nach der Empfehlung des Gemeindetages BW und des Umweltbundesamtes. Die Nachrüstung mit Luftreinigungsanlagen ist nach Auffassung des UBA nur in Einzelfällen für Räume in Betracht zu ziehen, die nicht durch Fenster gelüftet werden können. Daher sollen diese Mittel in die Digitalisierung der Schulen investiert werden.

- Leihgeräte für Lehrer
Am 28. Januar 2021 ist die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrer“ zum Digitalpakt Schule in Kraft getreten. Mit dieser weiteren Ergänzung des Digitalpakts Schule sollen Schulen dabei unterstützt werden, Lehrkräften geeignete mobile digitale Endgeräte für den Unterricht in der Schule, beim Distanzlernen als auch zur allgemeinen Unterrichtsvor- und nachbereitung leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Mühlhausen hat hieraus insgesamt 24.826 Euro erhalten.

Es fand eine Bedarfsabfrage der Schulen nach deren Anzahl an Lehrkräften statt. In der Kraichgauschule sind 38 Lehrkräfte tätig, in der Grundschule Rettigheim 11 Lehrkräfte und in der Grundschule Tairnbach 6 Lehrkräfte.

- Förderprogramm Administration
Diese Fördermittel sollen, die Kosten für die IT-Administrator teilweise decken. Diese Mittel können für Personalkosten, die Beauftragung externer IT-Administrationsdienstleistungen sowie die Weiterbildung von eigenem IT-Personal genutzt werden. Eine Förderung von Endgeräten ist nicht möglich. Die Fördermittel betragen insgesamt maximal 22.321 Euro und können auf Antrag nach einem Verwendungsnachweis ausgezahlt werden.

Insgesamt ergeben sich somit folgende Zuschüsse für die Schulen:

Förderung	Mühlhausen	Rettigheim	Tairnbach
IT-Sofortausstattung (bereits in Anspruch genommen)	31.330,60 €	9.614,08 €	4.120,32 €
Schulbudget Corona	9.434,00 €	4.974,00 €	3.846,00 €

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021

Leihgeräte für Lehrkräfte	18.577,00 €	3.795,00 €	2.454,00 €
Administration (noch nicht erhalten)	15.519,00 €	4.762,00 €	2.040,00 €
Medienentwicklungsplan (noch nicht erhalten)	133.300,00 €	32.300,00 €	13.100,00 €
<u>Gesamtzuschuss</u>	<u>208.160,60 €</u>	<u>55.445,08 €</u>	<u>25.560,32 €</u>

Die Beschaffung der iPads erfolgt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis. Dieser hat uns aktuell folgende Preise mitgeteilt:

Gegenstand	einmalige Kosten/Stück inkl. MwSt.
Apple iPad WiFi 128 GB	418,59 €
Logitech Rugged Folio iPad Tastatur Case	136,85 €
Apple Pencil iPad Eingabestift	82,15 €
MDM-Lizenzgebühren	23,80 €
Einrichtung des Geräts und Aufnahme MDM	17,85 €
<u>Summe</u>	<u>679,24 €</u>

Hinzu kommen die laufenden Kosten für den Support der iPads beim Kreismedienzentrum des Rhein-Neckar-Kreises, die 23,80 Euro pro Jahr und Gerät betragen. Dies entspricht bei zusätzlichen 140 Geräten einem Betrag von 3.332,00 Euro pro Jahr.

Zur Ausstattung der Lehrkräfte werden insgesamt 55 Geräte benötigt. Leider reicht das Förderprogramm Leihgeräte für Lehrer nicht aus, um alle Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten auszustatten. Daher könnten zusätzliche Mittel aus dem Schulbudget Corona eingesetzt werden:

Einmalige Kosten je iPad: 679,24 €		Gesamtkosten	Zuschuss Schulbudget Corona	Zuschuss Leihgeräte Lehrer	Restmittel
Mühlhausen	38 Lehrer	25.811,12 €	9.434,00 €	18.577,00 €	2.199,88 €
Rettigheim	11 Lehrer	7.471,64 €	4.974,00 €	3.795,00 €	1.297,36 €
Tairnbach	6 Lehrer	4.075,44 €	3.846,00 €	2.454,00 €	2.224,56 €
<u>Summe</u>	<u>55 Lehrer</u>	<u>37.358,20 €</u>	<u>18.254,00 €</u>	<u>24.826,00 €</u>	<u>5.721,80 €</u>

Neben den beiden Förderprogrammen stehen im Haushalt noch Eigenmittel für den Erwerb von Endgeräten im Haushalt zur Verfügung:

	Budget Erwerb Geräte HH 2021	Bereits ausgegeben (iPads)	Kosten Geräte für Lehrer	Restbudget	Budget für zusätzliche iPads
Mühlhausen	80.000,00 €	22.217,78 €	25.811,12 €	31.971,10 €	47 iPads
Rettigheim	35.000,00 €	8.742,39 €	7.471,64 €	18.785,97 €	27 iPads
Tairnbach	16.500,00 €	4.607,85 €	4.075,44 €	7.816,71 €	11 iPads

Aus den übrigen Mittel des „Schulbudget Corona“ und den Haushaltsmitteln können somit neben den 55 Geräten für die Lehrer noch 85 Schüler-Geräte beschafft werden. Somit ergibt sich folgender Bestand an iPads:

	Gelieferte iPads	Lehrergeräte	zusätzliche Schülergeräte	Summe iPads
Mühlhausen	40	38	47	125
Rettigheim	15	11	27	53
Tairnbach	8	6	11	25
Summe	63	55	85	203

Die einmaligen Gesamtkosten für die Bestellung der 140 iPads würden sich somit auf insgesamt **95.093,60 Euro** (679,24 Euro x 140 Geräte) belaufen. Da der erhaltene Zuschuss 43.080,00 Euro beträgt, liegt der Anteil der Gemeinde Mühlhausen bei 52.013,60 Euro.

Dieser Eigenanteil könnte grundsätzlich noch durch den Zuschuss des Medienentwicklungsplans gefördert werden. Zur Abrufung der vollen Fördersumme ist allerdings ohnehin ein Eigenanteil von 20% der Kosten von der Gemeinde zu tragen.

Neben den iPads werden auch wieder Koffer zum Laden und Transportieren der Geräte benötigt. In einen Koffer passen 16 Geräte. Zu den bisher bestellten Koffern werden für die Kraichgauschule 5 zusätzliche Koffer, für die Grundschule Rettigheim 3 zusätzliche Koffer und für die Grundschule Tairnbach 1 zusätzlicher Koffer benötigt. Die Kosten für den Koffer „Parat Paraproject Case i16“ belaufen sich nach dem letzten Angebot auf ca. 1.650 Euro. Die Gesamtkosten für die 9 Koffer betragen somit ca. 14.850 Euro und sind im Investitionsprogramm des Haushalts 2021 eingeplant. Ein aktuelles Angebot wurde angefragt.

Die notwendigen Apps werden über die Schulbudgets abgerechnet. Sollte es zukünftig noch freie Mittel geben, könnten diese Ausgaben eventuell über Fördermittel finanziert werden.

Welche weiteren Investitionen in die Digitalisierung der Schulen zukünftig notwendig werden, wird sich mit Weiterführung und Fertigstellung der Medienentwicklungspläne

der Schulen noch zeigen. Hierbei wird die Verwaltung den engen Austausch mit den Schulen beibehalten.

Da wieder mit langen Lieferzeiten der iPads zu rechnen ist, empfiehlt die Verwaltung die für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt geplanten Mittel jetzt schon vollständig zu vergeben, um die Digitalisierung der Schulen weiter voranzutreiben. Außerdem müssen die erhaltenen Fördermittel zeitnah verwendet werden. Nicht verausgabte Fördermittel müssen an das Land zurückgezahlt werden.

Stellvertretender Rechnungsamtsleiter Schuhmacher teilt zudem mit, dass nach erneuter Rücksprache mit den Schulleitern sich dahingehend verständigt wurde, dass nicht für jedes Schüler-Gerät ein Apple Pencil benötigt wird, sondern ein Satz an Stiften ausreicht. Die Lehrer-Geräte sollen alle mit Stiften ausgestattet werden.

Insgesamt soll folgende Anzahl an Stiften bestellt werden:

Kraichgauschule Mühlhausen:

45 Stifte (ursprünglich 85)

Grundschule Rettigheim:

15 Stifte (ursprünglich 38)

Grundschule Tairnbach:

8 Stifte (ursprünglich 17)

Durch das Streichen der 72 Stifte reduzieren sich die Kosten für die iPads um 5.914,80 Euro (72 x 82,15 Euro). Die Gesamtkosten für die iPads (inkl. Zubehör) betragen somit 89.817,80 Euro. Die Ersparnis kann zweckgebunden in die weitere IT-Ausstattung der Schulen investiert werden. Die Kosten für die iPad-Koffer betragen laut aktuellem Angebot 1.689,80 Euro. Die Gesamtkosten für die 9 Koffer betragen somit 15.208,20 Euro.

Gemeinderat Schröder bedankte sich über die Sitzungsvorlage und den guten Überblick was schon geliefert wurde. Dies ist natürlich ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Es ist lobenswert, dass jetzt nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrkräfte mit iPads ausgestattet werden. Es ist richtig, dass die Apple Pencils nur für die Lehrkräfte verteilt werden und die Schüler diese nur im Schulgebäude benutzen dürfen und nicht mit heimnehmen dürfen. Die Frage ist auch welche Generation der Apple Pencils beschafft werden.

Bürgermeister Spanberger teilt mit, dass die 1. Generation der Apple Pencils beschafft werden.

Gemeinderat Schröder führt weiter aus, dass es wichtig ist, die Beschaffung der iPads eng mit den Schulleitungen abzusprechen, sodass alle Schulen in Mühlhausen die gleichen Endgeräte bekommen. Außerdem macht es Sinn für die Lehrkräfte iPads mit einem großen Speicher zu beschaffen, da viele Apps und Dateien benötigt werden. Evtl. können noch Kosten bei den Schüler iPads eingespart werden, wenn diese nur mit geringem Speicher beschafft werden. Dies würde sicherlich ausreichen. Eine Anregung wäre noch, dass sich der Gemeinderat die Beschaffung und Umsetzung vom Medienentwicklungsplanes vor Ort anzuschauen.

Gemeinderätin Opluschtil erläutert, dass zurzeit alle Lehrkräfte ihre eigenen Geräte für die Schule benutzt. Das Kultusministerium kann die Umsetzung nicht stemmen und hat dadurch die Gemeinden gebeten, die Umsetzung vorzunehmen. Die Kosten werden dann vom Land getragen. Außerdem sollte angeregt werden, mit Absprachen der Schulen, dass alle Schulen in Mühlhausen die gleichen Geräte und Systeme verwenden.

Bürgermeister Spanberger antworte, dass man mit allen Schulleitungen in Kontakt stehe und überall die gleichen Systeme und Geräte beschaffen wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt einer Beschaffung und Einrichtung von 140 iPads inklusive Hüllen und Stiften sowie der Beschaffung von 9 iPad-Koffern im Rahmen der Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis zu. Das Kreismedienzentrum wird mit dem Support der iPads beauftragt.

5.2 Sachstandsbericht über den Ausbau der IT-Netzwerke

Stellvertretender Rechnungsamtsleiter Schuhmacher informierte über den aktuellen Stand des Netzwerkausbaus in den Schulen.

Der Sachstandsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen.

Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Mitglieder/Stimmen derzeit $54 + 1 = 55$, somit $2/3$ hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 beschlossen, hierauf folgte die 2. Änderung der Verbandssatzung am 07.12.2020.

Die weitergehende Regelung der Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum erfordern eine weitere, nun 3. Änderung der Verbandssatzung.

Die Corona-Pandemie und die behördlichen Maßnahmen zu deren Eindämmung haben auch Auswirkungen im Bereich des Kommunalverfassungsrechts (z.B. GemO, GKZ) insbesondere soweit es dabei zu persönlichen Kontakten kommen kann, wie dies bei Gremiensitzungen (z.B. Verbandsversammlungen, Ausschusssitzungen, Kreistagssitzungen und Gemeinderatssitzungen) der Fall ist.

Die Kommunalgesetze enthalten keine Ermächtigung für das Innenministerium oder die Rechtsaufsichtsbehörden, Ausnahmen von zwingenden Vorschriften zuzulassen oder Entscheidungen anstelle der zuständigen kommunalen Organe zu treffen.

Die betreffenden Entscheidungen müssen jedoch von den jeweils zuständigen kommunalen Organen (Gemeinderat, Kreistag, Verbandsversammlung) in eigener Verantwortung getroffen werden.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sollten Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien auf das unbedingt Notwendige zu beschränken sein. In Präsenzsitzungen sollten nur Themen behandelt werden, die nicht aufgeschoben oder anderweitig (z.B. in Form einer Videokonferenz, im schriftlichen oder elektronischen Verfahren) erledigt werden können. Zu beachten sind dabei die Vorschriften über die Teilnahme an Sitzungen, Beschlussfähigkeit sowie der Öffentlichkeitsgrundsatz. Der Grundsatz der Öffentlichkeit gehört zu den wesentlichen Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung und ist entscheidend für die Wirksamkeit von Beschlussfassungen.

Am 13.05.2020 wurde die Gemeindeordnung (GemO) vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durch die Aufnahme des § 37a ergänzt, hierin ist die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum geregelt. Die Sitzung in Form einer Videokonferenz muss nach dem Wortlaut von § 37a Absatz 1 Satz 1 GemO notwendig sein. Dieses Kriterium soll den Ausnahmecharakter der Vorschrift verdeutlichen. Der Verbandsvorsitzende

entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls, in welcher Form der Sitzung die anstehenden Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Eine Regelung in der jeweiligen Satzung des jeweiligen Gremiums war bis 31.12.2020 nicht erforderlich, sondern wurde pandemiebedingt im Wege einer Übergangsregelung bereits per Gesetz ermöglicht.

Mit Auslaufen dieser Übergangsregelung ist jedoch ab dem Jahr 2021 die Verbandssatzungsregelung verbindlich, um auch in Zukunft Gremien in Form von Videositzungen tagen zu lassen.

Die Verbandssatzung (**Neu § 5 Abs. 1 a**) ist somit wie folgt zu ergänzen:

§ 5
-Geschäftsgang-

(1a)

**Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit
der Mitglieder im Sitzungsraum**

- (1) Notwendige Sitzungen der Versammlung können unter Beachtung der Voraussetzungen des § 37a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzung sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gem. § 37a GemO obliegt dem Vorsitzenden.
- (2) Abs. 1 gilt für die Sitzungen des beschließenden Ausschusses entsprechend.

Hierbei sind folgende weitergehende Hinweise zu betrachten:

1. Die Durchführung der kommunalen Gremiensitzungen erfolgt in der Regel im Rahmen einer Präsenzsitzung. Die durch § 37a GemO i.V.m. der oben vorgeschlagenen Satzungsänderung eröffnete Möglichkeit einer Videositzung stellt insoweit eine Abkehr vom Regelfall dar.
2. Aus Ziffer 1 folgend ist eine Beschlussfassung im Rahmen einer Videositzung grundsätzlich nur bei Gegenständen einfacher Art möglich. Abweichend hiervon können Sitzungen auch zu weiteren Themen als Videositzung stattfinden, sofern eine Präsenzsitzung aus schwerwiegenden Gründen nicht durchgeführt werden kann. Aus dem insoweit zu beachtenden Anlasskatalog des § 37a Abs.1 GemO ist vor dem Hintergrund der Covid-19- Pandemie insbesondere der Seuchenschutz hervorzuheben.
3. Sofern eine öffentliche Sitzung als Videositzung durchgeführt wird, ist auch hierbei der Öffentlichkeitsgrundsatz durch eine Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum zu gewährleisten.
4. Eine Sitzung ohne Bildübertragung (z.B. eine reine Telefonkonferenz) ist nicht zulässig.
5. Von den Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden sind somit in eigener Verantwortung geeignete technische Vorkehrungen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Sitzung zu gewährleisten.
6. Wahlen im Sinne von § 37 Abs. 5 GemO dürfen in einer solchen Sitzung nicht durchgeführt werden, da diese grundsätzlich geheim vorgenommen werden

und dies bei Durchführung einer Sitzung per Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise nicht gewährleistet werden kann.

Die Formulierung des ergänzten § 5 Abs. 1 a der Verbandssatzung entspricht den Empfehlungen des Landkreistages in Abstimmung mit dem Innenministerium.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der 3. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Votum für die Gemeinde Mühlhausen in der nächsten Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

TOP 7: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.03.2021

Bürgermeister Jens Spanberger gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2021 eine Entscheidung über eine Stellenbesetzung getroffen worden ist.

TOP 8: Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen

Bürgermeister Spanberger informierte die Gemeinderäte über folgende Themen:

Er gab aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie: Aktuell (Stand: 29.04.2021) sind in der Gemeinde 9 Personen am Virus infiziert und erkrankt. Seit Ausbruch der Pandemie haben sich 314 infizierte Personen mit dem Virus infiziert. 2 Personen sind im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Das Kommunales Testzentrum wird sehr stark nachgefragt, weswegen das Testangebot bis Ende Juni verlängert wird. Die Anmeldung erfolgt über das Termin-Onlinevergabesystem auf der Homepage der Gemeinde. Jeder Einwohner hat dort die Möglichkeit, 1x wöchentlich einen kostenlosen Test durchführen zu können. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche der Gemeinde

Für die Organisation des Testzentrums gilt unser Dank den Helferinnen und Helfern des DRK Mühlhausen, den Feuerwehr-Sanitätern sowie dem Organisationsteam der Gemeindeverwaltung.

Das Mobiles Impf-Team kommt erneut am 11.05.2021 nach Rettigheim, um die Zweitimpfung durchzuführen.

Für den Bereich der Kulturveranstaltungen erhält die Gemeinde eine November- und Dezember-Soforthilfe in Höhe von 6.240,87 €.

Die Kriminalstatistik 2020 wurde veröffentlicht. Dabei wurde der Gemeinde erneut bescheinigt, dass die Kriminalitätsrate sehr gering ist und Mühlhausen mit seinen Ortsteilen Rettigheim und Tairnbach zu den sichersten Gemeinden im Polizeirevier Wiesloch zählt.

Gemeinderätin Odar fragt an, wie sich die häusliche Gewalt im Jahre 2020 entwickelt hat.

Bürgermeister Spanberger teilt mit, dass dies in der nächsten Gemeinderatsitzung nachgereicht wird.

Gemeinderat Bruno Sauer fragt nach dem konkreten Beginn der Baumaßnahmen am Regenrückhaltebecken und der Fischtreppe. Des Weiteren erkundigt er sich in Bezug auf TOP 3 Sanierung der Bergstraße, nach dem Ergebnis der Untersuchung der Kanalisation der Oberen Mühlstraße im Rahmen der Eigenkontrollverordnung und den ggf. daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen.

Bürgermeister Spanberger antwortete, dass die Auftragsvergabe im Juni beim AHW stattfinden soll. Die Ausschreibung vom AHW Wiesloch läuft zurzeit. Die TV-Kanalbefahrung in der Oberen Mühlstraße wurde durchgeführt. Es steht noch die Bewertung durch das Ing.-Büro aus. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese im Gemeinderat vorgestellt.

Gemeinderätin Opluschtil hatte mehrer Anfragen von Bürgern. In der Hauptstraße und Uhlandstraße in Mühlhausen wird die 30 km/h nicht beachtet. Gibt es eine Möglichkeit dies zu kontrollieren?

Bürgermeister Spanberger gibt bekannt, dass Anfang des Jahres die Geschwindigkeitskontrollen etwas schwierig gestalten hat, da die Firma für Geschwindigkeitsmessungen mit Hygieneproblemen in den Autos zu kämpfen hatte. Außerdem haben wir durch die Ausfälle beider Gemeindevollzugsbediensteten durch Krankheit zurzeit keine Möglichkeit Messungen durchzuführen. Diese werden jedoch nach ihrer Rückkehr aus dem Krankenstand wieder aufgenommen.

Am Ende bedankte sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und schloss um 20.21 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:


Jens Spanberger
Bürgermeister

Marcel Reichensperger
Schriftführer

Die Urkundspersonen


Bianca Dolland-Göbel


Prof. Dr. Bernhard Drabant